

Bitte zurück an:

QuartiersNetz Bayern GmbH
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München

Antrag auf Stilllegung Anschluss – Strom

1. Gegenstand der beantragten Leistung

Der Anschlussnehmer beantragt bei der QuartiersNetz Bayern GmbH verbindlich, für das unter Ziff. 2 genannte Anwesen, die Stilllegung des Netzanschlusses an das Stromversorgungsnetz der Quartiersnetz Bayern GmbH.

Die Stilllegung hat die dauerhafte Unterbrechung der Stromversorgung durch Abtrennen des jeweiligen Netzanschlusses vom Stromversorgungsnetz (meist mit einer Tiefbaumaßnahme verbunden), einschließlich des Ausbaus der jeweiligen Messeinrichtung(en) zur Folge:

- Stilllegung Strom-Anschluss mit Entfernung der Messeinrichtung(en).

Stromzählernummer (1):	Stromzählernummer (2):	Stromzählernummer (3):
------------------------	------------------------	------------------------

Gründe für die Stilllegung:

- Abbruch des Gebäudes Umstellung auf eine andere Energieart

Geplanter Abbruchtermin (KW/Jahr):

2. Anwesen

Straße, Hausnummer, Flurstücknummer	PLZ, Ort
Lagesituation	
Über eine Privatleitung sind noch Gebäude angeschlossen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

3. Anschlussnehmer/Grundstückseigentümer/Rechnungsempfänger

Anschlussnehmer	
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
Für Firmen: Registernummer, Registergericht ¹	Für Privatpersonen: Geburtsdatum
Grundstückseigentümer²	
Vorname, Nachname, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
Rechnungsempfänger³	
Vorname, Nachname, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
Datum und Unterschrift des Rechnungsempfängers	

4. Ansprechpartner vor Ort, falls vom Anschlussnehmer abweichend

Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail

5. Kostenerstattung

Der Anschlussnehmer erstattet der QuartiersNetz Bayern GmbH die Kosten für die erbrachte Leistung. Die Kosten werden pauschal berechnet. Der vom Anschlussnehmer zu bezahlende Betrag ergibt sich aus dem gültigen „Preisblatt Netzanschlüsse der QuartiersNetz Bayern GmbH“.

6. Allgemeine Bedingungen

Für die Stilllegung des Stromnetzanschlusses gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV).

7. Informationen zur Außerbetriebnahme

- Die Abbrucharbeiten dürfen nicht vor der Ausführung der Leistung erfolgen. Der Anschlussnehmer hat sicherzustellen, dass beim Gebäudeabriss die Anschlüsse aller Sparten stillgelegt sind.
- Die Kosten für die Wiederherstellung der Oberfläche auf privatem Grund trägt der Anschlussnehmer.
- Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur mit Erstellen eines Neuanschlusses möglich ist. Hierzu ist ein Antrag auf Netzanschluss beim Netzbetreiber zu stellen.

¹ Für Gesellschaften, die ins Handelsregister eingetragen sind, sind Angaben zum Registergericht, zur Art des Registers (HRA bzw. HRB) sowie zur Register-Nr. zu machen. Ist ein Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, sind Angaben zur Eintragung im Gewerbeamt zu machen.

² Ist nur auszufüllen, sofern Anschlussnehmer und Eigentümer des unter Ziff. 2 genannten Grundstücks nicht identisch sind. In diesem Fall ist die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich. Die Zustimmung erfolgt durch Unterschrift des Grundstückseigentümers oder dessen Vertreter.

³ Ist nur auszufüllen, sofern Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch sind. Die Zustimmung des Rechnungsempfängers zum Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift.

8. Widerrufsrecht

Ist der Anschlussnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht ihm das folgende Widerrufsrecht zu:

Anschlussnehmer, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem der Vertrag abgeschlossen wird.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Anschlussnehmer die QuartiersNetz Bayern GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, Telefon: +49 89 2361-3881, E-Mail: info@quartiersnetz-bayern.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Dazu kann der Anschlussnehmer das auf der Website www.quartiersnetz-bayern.de herunterladbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Anschlussnehmer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs

Wenn der Anschlussnehmer diesen Vertrag widerruft, hat die QuartiersNetz Bayern GmbH alle Zahlungen, die sie vom Anschlussnehmer erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über dessen Widerruf dieses Vertrags bei ihr eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die QuartiersNetz Bayern GmbH dasselbe Zahlungsmittel, das der Anschlussnehmer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Anschlussnehmer wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Anschlussnehmer verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat er der QuartiersNetz Bayern GmbH einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er die QuartiersNetz Bayern GmbH von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Anschlussnehmer der Ausführung zur Außerbetriebnahme vor Ablauf der Widerrufsfrist zugestimmt hat und die Außerbetriebnahme vollständig ausgeführt wurde.

- Der Anschlussnehmer ist einverstanden, dass mit der Außerbetriebnahme bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird.

9. Unterschriften

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers ⁴	Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers ²
--	--

⁴ Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen

10. Bemerkung

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die QuartiersNetz Bayern GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, E-Mail: datenschutz@quartiersnetz-bayern.de verarbeitet als Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, können Sie unseren Datenschutzhinweisen für die QuartiersNetz Bayern GmbH entnehmen. Diese können Sie auf unserer Homepage unter www.quartiersnetz-bayern.de finden oder auf jedem anderen Wege unter oben genannten Kontaktdaten bei uns erfragen.